



FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG OBERÖSTERREICH



KATZBECK



FÖRDERUNG „EIGENHEIME – HÄUSER BIS ZU 3 WOHNUNGEN (EINFAMILIENHÄUSER)“

Wer wird gefördert?

- Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern bis zu drei Wohnungen
- Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer
- Mieterinnen und Mieter

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Die Erteilung der Bauwilligung muss mindestens 20 Jahre zurückliegen.
- Sanierungsarbeiten müssen durch gewerblich befugte Unternehmen durchgeführt oder durch Materialrechnungen in der Höhe von mindestens € 150.- nachgewiesen werden. Die Rechnungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.
- Annuitätenzuschüsse werden höchstens bis zu einer **Darlehenssumme von € 37.000,- pro Wohnhaus** gewährt, bei einem **Passivhaus beträgt die maximale Darlehenssumme € 40.000,-**.
- Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden.
- Ökologische Mindestkriterien sind einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at

Wie wird gefördert?

Sanierung einzelner Außenbauteile

Annuitätenzuschuss*

25%

Laufzeit: 15 Jahre

Bei der Sanierung einzelner Außenbaukörper wie zum Beispiel: Fenster, Außenwände, Außendecken, etc., müssen energietechnische Mindeststandards eingehalten werden.

Gesamthafte energetische Sanierung

Annuitätenzuschuss*

30-40%

Laufzeit: 15 Jahre

Bauzuschuss*

20-40%

einmaliger Förderbetrag

Die exakte Höhe der Zuschüsse ist abhängig von den verschiedenen Sanierungsstufen, die durch Berechnung der NEZ-Obergrenze ermittelt wird.

*Zusätzlich zum Annuitätenzuschuss kann auch noch ein Direktzuschuss in der Höhe von € 1.000,- für die Sanierungsmaßnahmen deren Ausführungen ab dem 1.1.2009 begonnen wurden und deren Rechnungsdatum zwischen 1.1.2009 und 31.12.2009 liegt, beantragt werden, sofern die anerkannten Sanierungskosten € 20.000,- übersteigen und die NEZ max. 80 kWh/m² und Jahr beträgt.

*Der Barzuschuss kann nur für Sanierungsmaßnahmen, deren Ausführung ab 1.1.2009 begonnen wurde und deren Rechnungsdatum zwischen dem 1.1.2009 und dem 31.12.2009 liegt, in Anspruch genommen werden.



FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG OBERÖSTERREICH



KATZBECK



FÖRDERUNG „SANIERUNG VON WOHNHÄUSERN MIT MEHR ALS 3 WOHNUNGEN“

Wer wird gefördert?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern mit mehr als 3 Wohnungen, Wohnungseigentümergeinschaften, Bauberechtigte

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Die Erteilung der Baubewilligung des Gebäudes muss zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens mindestens 20 Jahre zurückliegen.
- Die geförderte Wohnung muss zur Befriedigung eines dauernden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet werden (kein Zweitwohnsitz). Beim Verkauf einer Wohnung im Wohnungseigentum hat der Käufer die Wohnung selbst zu beziehen. Wird eine Wohnung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr für Wohnzwecke genützt, so ist dies zu melden.
- Eine Förderung kann nur dann gewährt werden, wenn bei Neubezug einer geförderten Wohnung die bisherige Wohnung nachweislich weitervermietet oder die Wohnung verkauft wird.
- Förderbare Kosten müssen mindestens € 43,- pro m² und höchstens € 800,- pro m² Wohnnutzfläche betragen.

Wie wird gefördert?

Annuitätenzuschuss

25-40%

Laufzeit: 15 Jahre

Bauzuschuss

20-40%

einmaliger Förderbetrag

Die exakte Höhe der Zuschüsse ist abhängig von den verschiedenen Sanierungsstufen, die durch Berechnung der NEZ-Obergrenze ermittelt wird.



FÖRDERUNG ZUR THERMISCHEN SANIERUNG OBERÖSTERREICH



KATZBECK



FÖRDERUNG EIGENTUMS- UND MIETWOHNUNGEN

Wer wird gefördert?

- Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern bis zu drei Wohnungen
- Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer
- Mieterinnen und Mieter

Was wird gefördert?

- Errichtung einer Beheizungsanlage oder Heizkesselerneuerung (nur Brennwertgeräte bei fossilen Brennstoffen)
- Fensteraustausch (Mindest-U-Wert von 1,2 W/m²K)
- Fernwärmeanschluss (nur für Wohnungen in Wohnhäusern mit mehr als 3 Wohnungen)

Wie wird gefördert?

- Für ein Darlehen eines Geldinstitutes mit einer Laufzeit von 15 Jahren wird ein Annuitätenzuschuss (Zinsen + Tilgung) im **Ausmaß von 25%** gewährt.
- Die Höhe des Darlehens, bis zu dem Annuitätenzuschüsse gewährt werden, beträgt für Sanierungsmaßnahmen innerhalb einer Wohnung **höchstens € 7.500,-**. Zusätzlich für den Fernwärmeanschluss höchstens € 2.000,- .

Förderkontakt

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Telefon: 0 732 77 20-141 44
Fax: 0 732 77 20-21 43 95
E-Mail: wo.post@ooe.gv.at